

Namensnennung

Ein Bericht im Lokalteil einer Regionalzeitung verkündet in der Überschrift, eine Frau habe ihren Sohn zur Prostitution verkauft. Der volle Name der Frau wird genannt. Zudem wird ein Foto des Hauses veröffentlicht, in dem die Familie lebt. Über den gleichen Sachverhalt berichtet auch eine Boulevardzeitung. In diesem Blatt werden nur Vorname und Initial des Nachnamens der Frau genannt. Das betroffene Kind wird mit der Koseform des Vornamens bedacht. Die Schule, in der das Kind unterrichtet wird, beschwert sich beim Deutschen Presserat. Der Schaden, der dem 10jährigen Jungen entstanden sei, könne nicht mehr wiedergutmacht werden. (1989)

Der Bericht in der Regionalzeitung verletzt die Persönlichkeitsrechte des Kindes schwer. Sein Schicksal wird unzulässig in die Öffentlichkeit getragen: Durch die Nennung des Namens der Mutter sowie durch die Abbildung des Hauses, in dem die Familie wohnt, wird das Kind eindeutig identifizierbar. Der Deutsche Presserat hält die Maßnahme einer nicht-öffentlichen Rüge, trotz Einsicht und Entschuldigung der Redaktion, für unabdingbar. Hier liegt ein schwerer Verstoß gegen das in Ziffer 8 des Pressekodex enthaltene Gebot für die Presse vor, das Privatleben und die Intimsphäre des Menschen zu achten. Den Artikel der Boulevardzeitung hält der Presserat dagegen gerade noch für vertretbar. Zwar wird in diesem Bericht von einer bestimmten Siedlung gesprochen und damit der Wohnort eingegrenzt. Das Alter des Kindes wird genannt. Es wird erwähnt, dass der Junge eine Sonderschule besucht. Die Mutter erscheint mit ihrem Vornamen. Eine Identifizierbarkeit des Kindes wäre somit zumindest in seinem unmittelbaren Umfeld möglich. Wenn der Presserat dennoch eine Verletzung von Ziffer 8 des Pressekodex verneint, so liegt es an dem erkennbaren Bemühen der Redaktion, die Identität des Kindes mit Hilfe sprachlicher Mittel zu verschleiern. (B 63/89)

Aktenzeichen:B 63/89

Veröffentlicht am: 01.01.1989

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Persönlichkeit (8);

Entscheidung: nicht-öffentliche Rüge